

## AKTIF UND AKTIF PLUS-BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG VERSTÄKRT IN CORONA-ZEITEN

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat durch das Krisendekret vom 27. April 2020 und durch den Erlass vom 14. Mai 2020 Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung eingeführt.

### Verdoppelung der allgemeinen AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse für die Laufzeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

#### *Für wen gilt die Verdopplung?*

Diese Verdoppelung der Zuschüsse gilt sowohl für die Arbeitnehmer, die zum 1. Juli 2020 bereits im Rahmen eines AktiF-Vertrages gefördert werden als auch für alle Neueinstellungen in der Zeit vom 1. Juli und 31. Dezember 2020.

Nur die Zuschüsse, die sich auf diese Monate beziehen, werden verdoppelt.

#### *Wie hoch sind die Zuschüsse?*

Für die allgemeine AktiF-Förderung ohne vorherige anerkannte Ausbildung (d.h. mit Degressivität der Zuschüsse) gelten folgende Zuschussätze:

	bis 30.06.2020	01.07-31.12.2020 (Corona-Maßnahme)
<b>AktiF-Zuschuss</b>	1. Jahr: 6.131,04 € (12 x 510,92 €) 2. Jahr: 3.678,60 € (12 x 306,55 €)	<b>1. Jahr: monatlich 1.021,83 €</b> <b>2. Jahr: monatlich 613,10 €</b>
<b>AktiF PLUS-Zuschuss</b>	1. Jahr: 12.261,96 € (12 x 1.021,83 €) 2. Jahr: 7.357,20 € (12 x 613,10 €) 3. Jahr: 3.678,60 € (12 x 306,55 €)	<b>1. Jahr: monatlich 2.043,67 €</b> <b>2. Jahr: monatlich 1.226,20 €</b> <b>3. Jahr: monatlich 613,10 €</b>

Für die allgemeine Förderung mit vorheriger anerkannter Ausbildung (d.h. ohne Degressivität der Zuschüsse) gelten folgende Zuschussätze:

	bis 30.06.2020	01.07-31.12.2020 (Corona-Maßnahme)
<b>AktiF-Zuschuss</b>	1.+ 2. Jahr: 6.131,04€ (24x510,92 €)	<b>1.+ 2. Jahr: monatlich 1.021,83 €</b>
<b>AktiF PLUS-Zuschuss</b>	1.+ 2. Jahr: 12.261,96 € (12x1.021,83 €) 3. Jahr: 7.357,20 € (12 x 613,10 €)	<b>1.+ 2. Jahr: monatlich 2.043,67 €</b> <b>3. Jahr: monatlich 1.226,20 €</b>

### Verlängerung der allgemeinen Förderung um 6 Monate

Die AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse werden nach Ablauf der eigentlichen Förderdauer, während weiteren 6 Monaten ausgezahlt.

Das bedeutet, dass der Arbeitgeber für AktiF- oder AktiF PLUS-Arbeitnehmer, die im Zeitraum vom 13. März 2020 und dem 30. September 2020 bei ihm beschäftigt sind, eine Verlängerung der Förderung von 6 Monaten erhält.

Es handelt sich bei der Verlängerung um die Höhe des AktiF-Zuschusses ab dem 2. Jahr und um die Höhe des AktiF PLUS-Zuschusses des 3. Jahres (D.h.: bei angewandter Degressivität wird der niedrigere Zuschuss verlängert bzw. während 6 Monaten weitergezahlt)

Kurzgefasst:

**Förderdauer des AktiF-Zuschusses: 30 Monate** (anstatt 24) für AktiF- Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 13.03. bis 30.09.2020 beim Arbeitgeber beschäftigt sind.

**Förderdauer des AktiF PLUS-Zuschusses: 42 Monate** (anstatt 36) AktiF PLUS- Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 13.03. bis 30.09.2020 beim Arbeitgeber beschäftigt sind

### **Aufhebung der Degressivität nach einer anerkannten Ausbildungsmaßnahmen, wenn der Übergang im Anschluss innerhalb von 6 Monaten erfolgt**

Bisher ist es so, dass nach folgenden Ausbildungen: Individuelle Ausbildung im Unternehmen (IBU), Einstiegspraktikum (EPU), Ausbildung im Betrieb (AIB), mittelständische Lehre und Industrielehre eine nahtlose Übernahme in einen Arbeitsvertrag beim Arbeitgeber erfolgen muss, um vom vorteilhaften Zuschuss zu profitieren, d.h. dass der Zuschuss nicht nach einem Jahr (bei AktiF) bzw. nach zwei Jahren (bei AktiF PLUS) reduziert wird.

Aufgrund der Corona-Krise war/ist dies für viele Arbeitgeber nicht möglich.

Aus diesem Grund gewährt die Regierung eine **Übernahmefrist von maximal 6 Monaten**, damit die Arbeitgeber, die im Vorfeld im Rahmen der vorgenannten Ausbildungen AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigte ausgebildet haben, trotzdem vom vorteilhafteren Zuschuss profitieren können

Diese verlängerte Übernahmefrist gilt für die Ausbildungsmaßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem 13. März 2020 und dem 30. September 2020 enden.

Die Regierung hat die Möglichkeit die 6-Monatsfrist noch einmal um weitere 6 Monate verlängern.